

Gremium: Gemeinderat Wiedemar
Beschlussvorlage
Beschlusnummer: 069/2024



Sitzungsdatum: 14.11.2024
Sitzungsort: Verwaltungszentrum Zwochau, Hallesche Straße 38, 04509 Wiedemar
OT Zwochau
Sitzungsart: öffentlich
 nicht öffentlich

Der Gemeinderat wurde rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung eingeladen.

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Beschluss zur Umsetzung des Ergebnisses aus dem Bürgerentscheid zur Frage der Fortführung des Bauleitplanverfahrens Industrievorsorgegebiet Wiedemar; hier Entscheidung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar entscheidet in seiner Sitzung vom 14.11.2024 über die Frage:
„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Wiedemar das Bebauungsplanverfahren „Industrievorsorgegebiet Wiedemar“ für den Bereich zwischen den Ortslagen Pohritzsch und Zschernitz im Westen und Storkwitz im Osten fortführt?“

Begründung:

Die Gemeinde Wiedemar führt als Trägerin der Planungshoheit das Bebauungsplanverfahren Industrievorsorgegebiet Wiedemar. Am 08.12.2022 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar unter der Beschlusnummer 66/2022 die Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 24 Abs. 1 SächsGemO.

Über die Frage „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Wiedemar das Bebauungsplanverfahren „Industrievorsorgegebiet Wiedemar“ für den Bereich zwischen den Ortslagen Pohritzsch und Zschernitz im Westen und Storkwitz im Osten fortführt?“ stimmten 65,26 % der Wählerinnen und Wähler gegen die Fortführung des Bauleitplanverfahrens. Die Wahlbeteiligung lag bei 74,61 %.

Bei einem Bürgerentscheid ist der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt (vgl. § 24 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO). Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat zu entscheiden (vgl. § 24 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO).

Abstimmungsergebnis des Gemeinderates:

| | | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|-----------------|-------------|
| Beschlussfähigkeit: | Mitgliederzahl gesetzl.: 15+1 | davon anwesend: | |
| Abstimmung: | ja: | nein: | Enthaltung: |
| Befangenheit gem. § 20 SächsGemO: | | | |

Der Gemeinderat Wiedemar war in seiner Sitzung beschlussfähig.
Die Vorlage wird einstimmig / mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wiedemar, den 14.11.2024

(Siegel)

Steve Ganzer
Bürgermeister